

getödtet worden ist, sagt keine der drei Quellen. Der Bericht des Eunapius ist nach Zosimus (und Joannes Ant., der aber von jenem in wesentlichen Stücken abweicht) folgender: Rufinus geht mit Alarich verrätherische Verbindungen ein und bewegt diesen zum Einfall in die oströmischen Provinzen; Stilicho kommt dem oströmischen Reich zu Hülfe, kehrt aber trotz glücklicher Kämpfe unverrichteter Sache nach Italien zurück und veranlasst den Kaiser Honorius, seinem Bruder Hilfstruppen zu senden. Dem Befehlshaber derselben, dem Gothen Gaïnas, giebt Stilicho seine Absicht in Betreff des Rufinus zu erkennen; dieser vor Constantinopel angekommen, weiss es zu machen, dass der Kaiser und in dessen Gefolge Rufinus zum Empfange der Truppen vor die Thore kommen, wo auf ein Zeichen des Gaïnas Rufinus von den Soldaten erschlagen wird, die Soldaten hauen ihm Kopf und Hände ab und zeigen diese in der Stadt umher¹⁾. Damit stimmt nun Marcellin vollkommen überein, er nennt zwar nicht Stilicho als Urheber des Todes des Rufinus, was die Kürze seines Berichts zur Genüge erklärt, er sagt aber: 'Rufinus ab Italicis militibus olim²⁾ cum Gaïna Comite Archadio missis... trucidatus est' und nähert sich gerade darin Zosimus ausserordentlich; denn auch nach Joannes Ant., der zweiten Ableitung des Eunapius, waren es die oströmischen Truppen, welche gegen Eugenius gefochten hatten, die unter Gaïnas' Befehl Rufinus tödteten³⁾, also hat Zosimus wol seine Quelle missverstanden und verderbt. Bei dem sonstigen starken Variiren der Darstellungen würde man Marcellins Bericht für ein Excerpt aus Zosimus halten, wenn er nicht etwas neues brächte, er sagt nämlich, Rufinus hätte Alarich durch Bestechung⁴⁾ gewonnen, davon weiss weder Zosimus noch ein anderer Autor etwas⁵⁾. Zosimus erzählt weiter, dass nach Rufinus' Tode Eutropius, der jetzt der Erbe von Rufinus' Macht wurde, dessen Vermögen

1) Ueber all diese Vorgänge vgl. am besten den citirten Aufsatz von Rosenstein. 2) 'olim' bedeutet nach marcellinischem Gebrauch 'eben erst' (vgl. Ind. XV. Ronc. II, 288: 'Ingenti terrae motu... urbis Augustae muri... corruerunt', und weiter unten zu demselben Jahre: 'Eodem anno urbis Augustae muri olim terraemotu collapsae... reaedificati sunt'), widerspricht also Zos. nicht. 3) Das ist zweifellos das allien richtige; vgl. auf Claudianus gestützt Rosenstein a. a. O. S. 178. Zosimus' Bericht ist namentlich darin fehlerhaft, dass er Stilicho noch vor dem Tode des Rufinus nach Italien zurückkehren und von dort die Intrigue gegen Jenen einleiten lässt; vgl. Simonis S. 15. 16. Diesen Fehler macht Marc. nicht, weil er Stilicho gar nicht nennt, aber den oben bemerkten, welcher mit diesem zusammenhängt. 4) 'missis ei clam pecuniis'. 5) Den ganzen Bericht bringt Marc. richtig zum Jahre 395, geleitet durch die Fastennotiz, welche im Chron. pasch. lautet: ἀνῆρθεῖν Πουφίνος ἐπαρχος πρωτοφώνων ἐν τῷ Ἐβδόμῳ ὑπὸ τοῦ ἐξαχμέτου.